

*Standpunkte der Weinheimer Liste zur **Windenergie** und zum Stadt- und Landschaftsbild Weinheims*

*Sachbearbeitung/Federführung : Redemanuskript Frau **Stadträtin Dr. Elke König** - es gilt das gesprochene Wort.*

*Anlass : Sitzung Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) vom **08.10.2014** zu Tagesordnungspunkt 1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan **Windenergie** hier: Änderung der Schutzgebietsverordnung LSG (**Landschaftsschutzgebiet**) Bergstraße Nord zur Definition einer Zone, in der Windenergieanlagen zulässig sind.*

*Stand: 10/2014*

**BETREFF: ATU TOP 1 (GEMEINDERAT TOP 2) TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der GR hat sich seit 2011 fünf mal mit der Thematik beschäftigt. Grund ist eine Änderung der Gesetzgebung, die die neue grün-rote Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Und diese Gesetzgebung sprengt auch die bisherigen Regelungen in der Regionalplanung unserer länderübergreifenden Metropolregion. Kommunen in Hessen und in Rheinland-Pfalz können weiterhin – wie auch bisher in der Metropolregion - Ausschlußgebiete für Windenergieanlagen festlegen – wir hier in Baden-Württemberg nicht mehr!

Wir müssen ein Vorranggebiet auf unserer Gemarkung „anbieten“, sonst – und das ist die Drohgebärde – könnte fast überall auf unserer Gemarkung ein Windrad gebaut werden, egal woher und wie stark der Wind weht. Hier wird also eine Drohkulisse aufgebaut, damit die Kommunen auf jeden Fall ein Gebiet für Windanlagen ausweisen. Dieses Gesetz gilt für den Rest von Baden-Württemberg schon seit dem 1.1.2013; wir hatten in der Metropolregion noch eine „Schonzeit“. Wenn dies alle Kommunen brav tun, dann sagt die Landesregierung: Geht doch! Wir haben den Platz für 1000 Windräder! Und subventioniert sie vielleicht sogar auch noch!

So ganz nebenbei würde es uns schon interessieren, wieviele der Gemeinden in unserem Ländle eigentlich schon entsprechende Flächen ausgewiesen haben.

Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf alle Argumente pro und contra Windenergie in Weinheim eingehen. Das steht auch heute nicht zur Debatte und wurde schon ausgiebig diskutiert. Wir sollen heute als Gemeinderäte eine Fläche, die zur Ausweisung für Windenergieanlagen am ehesten geeignet ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausnehmen, bzw. herabstufen oder elegant ausdrückt: zonieren.

Dies ist die Empfehlung eines durch die Verwaltung beauftragten Gutachtens. Was wäre wenn dieses Gutachten zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass auch auf dieser „letzten Wiese“ eine Änderung des Landschaftsschutzgesetzes nicht möglich ist, dann hätte Weinheim keine Fläche als Angebot für Windenergieanlagen – ja dann dürfte nach Landesgesetz in ganz Weinheim ein Windrad gebaut werden! Das ist eine unsinnige Regelung!

Die Lösung unseres Problems kann nicht sein, dass wir brav hinter diesem Gesetz herlaufen und Schleichwege nutzen, um trotzdem ans Ziel zu gelangen – nämlich keine Windräder auf Weinheims Höhen! Und ich gehe mal davon aus, dass fast alle im Gemeinderat keine wollen.

**Wir – die Weinheimer Liste - sind für erneuerbare Energieformen - aber nur da, wo es paßt!** Unsere Stadtwerke sind neben anderen Projekten auch an Windenergieanlagen in ganz Deutschland beteiligt – an Stellen, wo ausreichend Wind weht. Solange Subventionen ein laues Lüftchen in ein Geldrauschen bei den Investoren verwandeln, solange wird es zu unrentabler Verspargelung unserer Landschaften kommen, die uns und unsere Natur kein bisschen weiterhilft. Denn: ein Windrad, das sich nicht dreht ist schlimmer und teurer als gar keines!

Wir – die Weinheimer Liste – sind nicht bereit, für so eine gesetzestreue Landschaftsschutzgebiete zu opfern. Wir denken, dass die bisherigen Auflagen für einen Investor ausreichen, um eine hohe baurechtliche Hürde zu schaffen; und wir als Stadt sollten selbstverständlich auch fordern, dass Windgeschwindigkeiten nicht aus Atlanten genommen werden, sondern dass über eine längere Periode vom Investor gemessen werden muß. Unser laues Lüftchen in Weinheim wird da nicht rentabel sein – es sei denn, es wird ordentlich subventioniert.

Aber das ist heute nicht die Frage. Die Weinheimer Liste lehnt den heutigen Beschlußantrag ab, die Grundlagen für die Ausweisung einer Teilfläche 4-Mitte zu legen, in dem hier eine Rückstufung des Landschaftsschutzgebietes erfolgt. Wenn wir keine geeigneten Flächen für Windenergie in Weinheim haben, dann ist das eben so!

Wir werden uns nicht verbiegen, damit man den Vorgaben unserer Landesregierung genüge tut. **Sollte der heute Beschlußantrag trotzdem eine Mehrheit finden, wird die Weinheimer Liste niemals einem Verkauf oder einer Verpachtung dieser Flächen, die sich im Besitz der Stadt Weinheim befinden, zustimmen.**

---

**WEINHEIMER LISTE** \* Postfach 10 12 12 \* 69452 Weinheim a.d.B. \* Ruf 0 62 01 – 49 42 33

email@weinheimerliste.de \* www.weinheimerliste.de

Bankverbindung: **Weinheimer Plus e.V.** \* Volksbank Weinheim e.G. \* Konto 24 36 744 \* BLZ 670 92 300

IBAN: DE27 6709 2300 0002 4367 44 \* BIC: GENODE61WNN

Steuernummer: 47025/13910